

# Denkwürdigkeiten



Journal der  
Politisch-  
Militärischen  
Gesellschaft

Nr. 30  
Mai  
2006

Herausgegeben vom Vorstand  
der Politisch-Militärischen Gesell-  
schaft e.V. (pmg) in Berlin

ISSN 1436-3070

## LEADOFF

### Liebe Mitglieder,

man möchte es nicht glauben, aber Piraterie wird im 21. Jahrhundert wieder – wie in früheren Jahrhunderten – zu einem aktuellen Sicherheitsthema. Kriminelle oder terroristische Angriffe auf See sind keine Fiktion, sondern längst Realität. Anna Sturms Beitrag gibt uns hierzu einen Überblick, Peter Roell gibt zusätzliche Fakten und Handlungsempfehlungen.

Privatisierung ist derzeit ein gängiges Phänomen in den meisten staatlichen Einrichtungen. Dass sich jetzt auch militärische Gewalt privatisiert und dies nicht nur im Feld der Piraterie, ist zumindest gewöhnungsbedürftig, eher sogar problematisch – zumal dies unter unseren Augen geschieht, wir aber bislang nicht kritisch hinsehen. Schließlich gehören militärische Mittel zu den Instrumenten des Staates, die er zur Wahrnehmung seiner Interessen braucht. Häufig begründen sie erst die Möglichkeit, die eigene Handlungsverantwortung gegenüber Staatsbürgern, aber auch internationalen Partnern und Organisationen wahrzunehmen. Johann Schmid und Justin Just beleuchten dieses wichtige Feld.

Zum Abschluss kommentiert Ralf Ostner Perspektiven für Krieg und Frieden um Taiwan und führt uns damit zurück in das Schlüsselthema der nächsten Jahre: China.

*Ralph Thiele, Vorstandsvorsitzender*

## THEMEN

### Der vergessene Seemann

Maritime Sicherheitsbedrohungen und die Privatisierung von Sicherheit

#### Maritime nichtstaatliche Akteure

Exotisch muten die Statistiken über Piratenüberfälle an, die das Internationale Maritime Bureau, eine Unterorganisation der Internationalen Handelskammer, alljährlich in seinem Annual Piracy Report veröffentlicht.

Jedoch darf trotz aller Assoziationen zu Klabautermännern auf pa-

## In dieser Ausgabe

### 1 Der vergessene Seemann

von Anna Sturm, M.A.

### 4 Maritimer Terrorismus – Fakten und Empfehlungen

von Dr. Peter Roell

### 6 Privatisierung / Entstaatlichung von militärischer Gewalt

von Major Johann Schmid

### 8 Hintergründe der Privatisierung / Entstaatlichung von Gewalt

von Leutnant d.R. Justin Just

### 11 Taiwans Friedenstreiber

von Dipl.-Pol. Ralf Ostner

radiesischen Inseln und der Vorfreude auf den Blockbuster "Fluch der Karibik" Teil 2, der im Sommer in die Kinos kommen wird, die Ernsthaftigkeit und Dramatik dieser Vorfälle nicht vergessen werden. Piraterie ist – wie in der Realität auch früherer Zeiten – brutal, gefährlich und oftmals tödlich. Sie verursacht schwerwiegende Traumata bei den überlebenden Opfern und ist eine Gefährdung für Mensch, Schifffahrt, Handel und Umwelt. Schwer nachvollziehbar erscheint demnach, dass dieser Bedrohung kaum relevante Bedeutung beigemessen wird, weder von den

betroffenen Küstenstaaten, noch von den exportorientierten Wirtschaftsnationen.

Die steigende Anzahl an Piratenüberfällen in verschiedensten Teilen der Welt und die Schwierigkeiten bei deren Aufklärung und Strafverfolgung zeigen, wie einfach Seewege in internationalen und territorialen Gewässern und die Häfen in ihrem Charakteristikum als Umschlagplatz für Waren aus aller Welt für kriminelle ökonomische Tätigkeiten genutzt werden können. Das komplizierte Netzwerk an Zuständigkeiten in der Schifffahrt kann demnach auch nicht nur für wirtschaftlich motivierte Zwecke wie Piraterie, Menschen-, Drogen- oder Waffenschmuggel benutzt werden, sondern auch für politisch motivierte Anschläge, sei es die Entführung eines Kreuzfahrtschiffes oder "nur" die Versenkung eines Containerschiffes vor der Mündung einer unumgänglichen Schifffahrtsstraße, was nachhaltige weltwirtschaftliche Auswirkungen haben würde.

Die puren potentiellen Möglichkeiten, die uns durch die Piratenüberfälle vorgeführt werden, nämlich Schiffe auszurauben oder ganze Massen- oder Stückgutfrachter verschwinden zu lassen bzw. zu entführen, zeigt auf, wie verletzlich und ungeschützt die Seeschifffahrt ist.

Piraterie und andere maritime Sicherheitsbedrohungen erscheinen in der Perzeption politischer Entscheidungsträger sowie in der Öffentlichkeit bestenfalls als zumindest für den Westen regional weit entferntes Problem anderer. Dies liegt u.a. vielleicht daran, dass sich zumindest Piraten auf den ersten Blick nicht dem allgegenwärtigen Terrorismus, sondern der Organisierten Kriminalität zuordnen lassen, denn sie profitieren von allen Vorteilen des transnationalen organisierten Verbrechens: Sie kennen bei der Verbrechensausübung keine Grenzen, arrangieren sich mit korrupten Staatsangehörigen und haben für Verbrechen schwerwiegenderer Art den nötigen finanziellen Spielraum. Ihr Operationsfeld sind die Transportwege, die aufgrund der wirtschaftlichen Globalisierung nun um ein vielfa-

ches stärker genutzt werden und somit zahlreiche potenzielle Angriffsziele bieten.

### **Wirtschaftliche, maritime Abhängigkeit**

Übersehen wird, dass diese intensive Nutzung des Seetransports für den Warenhandel von Nordamerika im Westen bis nach Japan im Osten die Grundlage der wirtschaftlichen Stärke der von der Globalisierung partizipierenden Exportnationen und deren Wirtschaftsunternehmen ist. Die Abhängigkeit ist groß von einem schnellen und reibungslosen Warenverkehr, der größtenteils nicht durch Flugzeug, LKW oder Eisenbahn bewältigt werden kann, sondern nur durch die Handelschifffahrt, die auf relativ wenigen Wasserstraßen und vielen engen Passagen ihrer Wege fährt.

So kann ein zunächst regionales Problem der Piraterie, zum Beispiel in Südostasien, schnell zu einem Problem westlicher Volkswirtschaften werden. Denn die Globalisierung hat auch die Piraterie als eine Form nichtstaatlicher Gewalt wieder aufleben lassen, die von der Globalisierung profitiert, sie aber gleichzeitig bedroht. Ähnlich wie große Unternehmen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes durch transnationales, globalisiertes Handeln auf der ganzen Welt Einfluss entwickeln konnten, können auch terroristische und kriminelle Akteure, wie der Pirat, das weltweit aufgebaute Transport-, Kommunikations- und Finanznetz zu ihren Gunsten nutzen.

Interessant erscheint, welchen Einfluss diese Gefährdung der so genannten "Sea Lines of Communication" (SLOC), also der Seewege, auf das Handeln der Weltwirtschaft bereits hat und in Zukunft haben wird. Die Vernachlässigung der maritimen Komponente der Sicherheitspolitik, die hier zum Handeln berufen wäre, hat weit reichende Folgen über die reine Gefahrenabwehr hinaus. Denn gleichzeitig treten nicht nur nichtstaatliche, private Gewaltakteure auf die Weltbühne, die kriminelle oder terroristische Absichten verfolgen, sondern auch private Sicherheitsfirmen, die von verunsicherten Unternehmen en-

gagiert werden, um deren Passagiere oder die Fracht zu schützen.

### **Sicherung von Seewegen**

Solche Private Military Companies (PMC) oder Private Security Companies (PSC), die auch von staatlicher Seite zur logistischen und personellen Unterstützung in Kriegs- und Krisengebieten vermehrt angefordert werden, können und werden selbstverständlich auch den betroffenen Wirtschaftsunternehmen und den von ihnen beauftragten Reedereien gegen Bezahlung zu Hilfe eilen. Viele aufgrund der billigeren Produktion gewählte Wirtschaftsstandorte sind in Staaten angesiedelt, die politisch und finanziell zu schwach sind, um eine umfassende Sicherheit gewährleisten zu können. Unternehmen trauen den dortigen staatlichen Sicherheitsorganen nicht zu, den unternehmerischen Aktivitäten hinreichenden Schutz gegen kriminelle Eingriffe und anderen Störungen bieten zu können. Es scheint, dass die unmittelbar betroffenen Küstenstaaten und die mittelbar betroffenen "Heimat"-Staaten der Unternehmen das Problem der Piraterie als eine "arena of limited national interest" behandeln. In diesem gewalttätigen Raum, aus dem sich der jeweilige Staat bewusst oder gezwungenermaßen zurückgezogen hat, werden nun neben den kriminellen und terroristischen Organisationen auch private Sicherheitsakteure aktiv. Der schnell vorangeschrittene Trend zur Privatisierung hat somit auch nicht vor der Sicherheit halt gemacht.

### **Private Sicherung**

Forciert also der Anstieg der "klassischen" Piraterie und die Gefahr von Terroranschlägen die Reedereien und Unternehmen, private militärische Gesellschaften mit dem Schutz ihrer Schiffe zu beauftragen? Was bedeutet diese Privatisierung von Gewalt für das staatliche Gewaltmonopol und für die Rolle der Staatengemeinschaft insgesamt?

Beispielsweise werden Kreuzfahrtschiffe aufwendig gesichert, unter anderem in Form von bewaffnetem Bordpersonal, dessen

Aufgabenbereich vergleichbar ist mit einem verdeckt reisenden Sky-Marshall. Auch eine Sicherung von Seeseite her, also durch (bewaffnete?) Begleitschiffe, erscheint möglich.

Die niederländische Firma *Satellite Protection Services* offeriert Schutz gegen Piratenüberfälle mit gut ausgebildeten Spezialeinheiten von drei Schwerpunktbasen aus (in der Karibik von Curcao, in Afrika von Ghana und in Südostasien vom ehemaligen US-amerikanischen Stützpunkt von Subic Bay auf den Philippinen).<sup>1</sup> Die Firma *Special Ops Associates* bietet auf ihrer Webseite direkt einen Report über "Worldwide Maritime Piracy" an, der den Kunden über die Gefahren der heutigen Schifffahrt aufklären soll, und ihnen die Notwendigkeit von *Special Ops Associates* darstellt.<sup>2</sup>

Vereinzelte beschäftigen Kreuzfahrtlinien und Reedereien Gurkhas, die nepalesische Elitetruppe der Briten, als Wachtrupps. Diese werden zum Beispiel von dem Sicherheitsunternehmen *Anglo Marine Overseas Services Ltd.* angeboten.<sup>3</sup> Sie offerieren "Combat-ready teams of four to eight men armed with guns and kukris [...] are available for hire 'at reasonable rates of pay' [...]. "Sal Irfan, general manager of Anglo Overseas, told Reuters their fighting reputation, even if unarmed, would deter pirates, but that if pirates boarded a ship, the Gurkhas were best placed to negotiate a solution. 'We have people who in this type of situation can keep cool [...] who can talk to these guys without agitating them, without getting them to resort to killing somebody on board', he said."<sup>4</sup>

Ebenso schult die Hamburger *Maritime Services GmbH* Seeleute gegen Piratenangriffe. Die schweizerisch-britische Firma *Ma-*

*rine Risk Management* hält Einsatztruppen bereit; "harte, in Anti-Terror-Einheiten gedrillte Männer, die versprechen, für eine halbe Million Dollar gekaperte Schiffe zurückzuholen."<sup>5</sup> Zusätzlich zu diesen "Anti Piracy Rapid Response Service" werden Training für Besatzungen und Ermittlungen nach einem Überfall angeboten.<sup>6</sup>

*Sandline International* bietet "maritime surveillance" an.<sup>7</sup> Der Einsatz von bewaffneten Sicherheitskräften an Bord wird allerdings abgelehnt; man setzt neben einer intensiven Informationsbeschaffung über die Hintermänner der Piratenüberfällen auf spezifische Anti-Piraten-Trainings von Mannschaften und Kapitänen.<sup>8</sup> Andere Angebote umfassen speziell geschulte Teams, die sich unauffällig an Bord befinden und im Falle eines Angriffes deeskalierend eingreifen sollen.

### Problematik

Problematisch wird es bei der Regulierung der Aktivitäten solcher Sicherheitsunternehmen auf dem maritimen Feld. Die Frage einer Bewaffnung an Bord lässt sich leicht beantworten, wenn man in nur einem gerichtlichen Zuständigkeitsgebiet zur See fährt. Es liegt jedoch auf der Hand, dass dies in der internationalen Schifffahrt kaum der Realität entspricht. Da zum Beispiel in Südostasien aufgrund geographischer Gegebenheiten und territorialen Ansprüchen kaum auf Hoher See gefahren werden kann und man sich somit immer in irgendjemandes territorialen Gewässern befindet, wäre Waffengewalt im Verteidigungsfall aufgrund der fehlenden einheitlichen Bestimmungen kaum straffrei möglich. In Indonesien beispielsweise ist es Handelsschiffen verboten, Waffen an Bord zu haben. In anderen Staaten müssen Waffen sicher in einem Panzer-

schränk verahrt werden, was im Falle eines Angriffes nicht von großem Nutzen wäre.<sup>9</sup>

Im Falle einer Verletzung oder Tötung eines Piraten kann es des weiteren zu ernsthaften Problemen mit dem jeweiligen Küstenstaat kommen, wo kaum nach dem Grund der Selbstverteidigung gefragt und die Piraterie in den seltensten Fällen trotz vorhandener Beweise strafrechtlich anerkannt wird. Zu schnell kann sich ein rigoroses Vorgehen vonseiten der Überfallenen gegenteilig auswirken und ihnen selbst als Übergriff angehängt werden.

Außer ohne Beteiligung bewaffneter Dritter sind die Zuständigkeitsbereiche in der internationalen Handelschifffahrt kaum zu durchdringen. Wer fühlt sich zuständig, wenn ein in Panama registrierter und in London versicherten Frachter auf dem Weg von Frankreich nach Japan, beladen mit US-amerikanischen Ladung, mit einer Besatzung aus Deutschen, Holländern und Philippinen wenige Seemeilen vor Indonesien angegriffen und von einer ebenfalls national gemischten Sicherheitstruppe verteidigt wird?

Wie sollen sich diese Konstellationen und Vorschriften mit einer Sicherung von Handelsschiffen durch private Sicherheitsanbieter im Falle einer gewaltsamen Auseinandersetzung vertragen? Wie lässt sich der völkerrechtliche Grundsatz "Freiheit der Meere" mit einer allgemein bewaffneten, privaten Sicherung von Handelsschiffen zusammenbringen? Und, bedeutet dies nicht einen weiteren Verlust der Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols? Warum werden auf dem Land und in der Luft von staatlicher Seite soweit wie möglich Sicherungsmaßnahmen ergriffen, auf See aber nicht annähernd?

### Verantwortung

Notwendige effektive multilaterale Einsätze zur Piraterie- und gleichzeitig einhergehender Terrorismusbekämpfung liegen noch in

<sup>1</sup> Vgl. Roder, Hartmut (Hg.): Piraten – Abenteurer oder Bedrohung? Bremen 2002, S. 15; vgl. ebenfalls

<http://home.wanadoo.nl/m.bruyneel/archive/modern/saprise.htm>.

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.specialopsassociates.com>

<sup>3</sup> Vgl. Hinz, Christoph: *Weltweite Piraterie: Wie reagiert die Schifffahrtspolitik*. In: Klüver, Hartmut (Hg.): *Piraterie – einst und jetzt*. Düsseldorf 2001, S. 108.

<sup>4</sup> Vgl. P.T. Bangsberg: Gurkhas offered for on-board protection. 28.2.2000 (unter [www.joc.com](http://www.joc.com)).

<sup>5</sup> Glüsing, Jens; Ludwig, Udo; Wagner, Wieland: Regelrecht abgeschlachtet. In: *Der Spiegel*, Nr. 34, 2001, S. 74.

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.marinerisk.com>.

<sup>7</sup> Vgl.

<http://www.sandline.com/company/index.html>.

<sup>8</sup> Spicer, Tim: The involvement of international/transnational organised crime in maritime piracy. Society of International Law Singapore (SILS), 1999

<sup>9</sup> Vgl. insgesamt Kellerman, Dave: *Guns On-Board?* O.J. (unter [http://www.maritimesecurity.com/guns\\_on\\_board.htm](http://www.maritimesecurity.com/guns_on_board.htm)).

weiter Ferne. Bei den unmittelbar betroffenen Küstenstaaten, vor allem in Südostasien, scheinen nach wie vor die Bedrohungsperzeptionen zu unterschiedlich, zu kostenintensiv der notwendige Aufbau von Küstenwachen und Marinen und zu groß das Misstrauen der Staaten untereinander, um auf dem sensitiven Feld der Sicherheits- und Militärpolitik intensiver zusammenzuarbeiten. Aber auch der fehlende politische Wille mittelbar betroffener Staaten, auch der Exportnation Deutschland, mithilfe Unterstützung in gemeinsamer Aufklärung und Informationsweitergabe, diplomatischer Initiativen und durchgesetzter strafrechtlicher Verfolgung und letztendlich reiner Präsenz hinterlassen den Eindruck, das *out of sea* gleichbedeutend ist mit *out of sight*.

Entfällt aber eine Sicherung der Seehandelsrouten mit staatlich abgestimmten, gemeinsam ausgeführten und kontrollierten Maßnahmen und Hilfestellungen, werden sich andere finden, die Bedürfnisse der Wirtschaft nach Schutz und Sicherheit zu stillen. *"If the great powers, collectively or individually, are not willing to take up the role of global police in unlikely and unrewarding places, it is equally certain that others will fill that vacuum for good or for ill."*<sup>10</sup>

Der Kreislauf der Globalisierung und die Privatisierung / Entstaatlichung von Gewalt, in den das Problem der Piraterie und des maritimen Terrorismus eingeordnet ist, schließt sich somit mit der gleichzeitig einhergehenden Privatisierung von Sicherheitspolitik. Wurden im 17. Jahrhundert Piraten von Staaten angeheuert, um die Handelswege des Feindes zu stören, so werden jetzt wiederum nicht-staatliche Akteure angeheuert, um die Seewege vor Piraten zu schützen.

Anna Sturm, M.A., Köln

Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung der Verfasserin wieder.

## THEMEN

# Maritimer Terrorismus – Fakten und Empfehlungen

### Die Bedrohungslage

Die Süddeutschen Zeitung vom 30.03.06 berichtete, dass der scheidende Inspekteur der Marine, Vizeadmiral Lutz Feldt, in ungewöhnlicher Deutlichkeit vom Bundestag die Verabschiedung eines Seesicherheitsgesetzes gefordert hat. Dies solle den Einsatz der Marine gegen Terroristen, aber auch gegen Piraten, Drogenschmuggler und illegale Einwanderer ermöglichen. Hierfür sei allerdings eine Grundgesetzänderung erforderlich, da es unsere Verfassung bislang verbiete, der Bundeswehr polizeiliche Aufgaben zu übertragen. Diese Forderung des Inspektors der Marine ist aus meiner Sicht längst überfällig.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble warnte im Januar 2006 in einem Interview mit der *Welt am Sonntag* vor Terroranschlägen mit so genannten "schmutzigen Bomben". Die Frage sei nicht mehr, ob es einen Anschlag mit einer Dirty Bomb geben werde, sondern die Frage sei, wann und wo es diesen geben werde.

In diesem Zusammenhang ist ein Artikel in der SZ vom 30.03.06 zur Beschaffung von radioaktiven Materialien mit dem Titel "Einfacher als der Kauf von Hustensaft" auch nicht gerade beruhigend.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht von einer erheblichen Bedrohung durch islamistische Terroristen für Westeuropa aus. Das Terrornetzwerk Al-Qaida sei zwar bei weitem nicht mehr in dem Maße aktionsfähig wie vor den Anschlägen vom 11. September 2001, so Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Eine wesentliche Gefahr gehe jedoch von Gruppen aus, die unabhängig vom Al-Qaida Netzwerk agierten. Ein Anschlag mit Dirty Bombs läge durchaus im Bereich des Möglichen. Obwohl es zur Zeit keine konkreten Hinweise auf einen derartigen Anschlag gibt, halte ich

ein solches Szenario, zum Beispiel in einem der großen Seehäfen in Deutschland, für durchaus denkbar.

Während die Medien fast täglich über terroristische Anschläge im Irak oder aus anderen Teilen der Welt berichten, hört oder liest man über maritime terroristische Anschläge wenig. An dieser Stelle einige Fakten:

Erinnern wir uns an Oktober 1985, als vier Mitglieder der Palästinensischen Freiheitsbewegung die *Achille Lauro* vor der Küste Ägyptens in ihre Gewalt brachten und Leon Klinghoffer, einen Amerikaner, ermordeten.

Erinnern wir uns an Januar 2000, als Mitglieder der Al-Qaida einen nicht erfolgreichen Angriff – das Boot sank, da es mit Sprengstoff überladen war – gegen die *USS The Sullivans* in Aden durchführten; im Oktober des gleichen Jahres allerdings ein erfolgreicher Angriff in Aden auf die *USS Cole* erfolgte, bei dem 17 amerikanische Seeleute ums Leben kamen und 39 schwer verletzt wurden.

Im Oktober 2002 wurde der französische Öltanker Limburg angegriffen. Dabei wurde ein Besatzungsmitglied getötet. Mehr als 90.000 Tonnen Öl ergossen sich in den Golf von Aden.

Im Juni 2002 gelang es dem marokkanischen Geheimdienst, Mitglieder der Al-Qaida zu verhaften, die Anschläge auf britische und US Schiffe in der Straße von Gibraltar planten. Als der Geheimdienst Singapurs vor einigen Jahren eine Zelle der Jemmah Islamiyah enttarnte, wurde aus Befragungen deutlich, dass diese ebenfalls Angriffe auf US Schiffe in Asien planten.

Und als der israelische Sicherheitsdienst Shin Bet im August 2005 vier israelische Kreuzfahrtschiffe, die die Türkei anlaufen wollten, warnte und nach Zypern umdirigierte, lagen dieser Entscheidung konkrete Hinweise aus der Türkei auf einen geplanten terroristischen Angriff zugrunde.

Am 5. November 2005 nahmen sechs schwer bewaffnete Piraten 75 NM vor der Ostküste Somalias von zwei Schnellbooten aus das amerikanische Kreuzfahrtschiff

<sup>10</sup> Adams, Thomas K.: The new mercenaries and the privatization of conflict. In: Parameters, Nr. 2, 1999, S. 115

*The Seabourne Spirit* mit Granatwerfern und Maschinengewehrfeuer unter Beschuss. Der Kapitän versuchte, eines der Boote zu rammen und führte dann mit voller Schiffs-kraft ein Ausweichmanöver durch. Ferner setzte er ein Long Range Acoustic Device (LRAD) ein, das höllisch laute Lärmwellen aussendet und bei Angreifern große Schmerzen, bis hin zum Gehörverlust, bewirkt. Die Piraten brachen daraufhin ihren Angriff ab.

Mitte März 2006 berichtete die US Marine von einem Piratenangriff auf zwei amerikanische Kriegsschiffe vor der Küste Somalias. Die US Navy erwiderte das Feuer. Dabei wurde ein Pirat getötet und 12 Männer wurden festgenommen.

Diese Beispiele unterstreichen, dass kriminelle oder terroristische Angriffe auf See keine Fiktion, sondern Realität sind.

### **Potenzielle terroristische Zielplanungen**

Auch die jüngsten Warnmeldungen australischer und amerikanischer Behörden auf mögliche Anschläge in Bahrein und der Golfregion haben ihre Berechtigung. Wie bereits Videoaufzeichnungen Osama bin Ladens aus dem Jahre 2002 zu entnehmen ist, plant Al-Qaida Terrorangriffe, die die westlichen Versorgungslinien unterbrechen sollen.

Bestätigt wird dies durch die jüngsten Aussagen des zweiten Mannes der Al-Qaida, Aiman al-Sawahiri, der in einem Videoband, das der arabische Nachrichtensender Al-Dschasira ausstrahlte, die Muslime zu neuen Terroranschlägen aufrief, die die wirtschaftliche Infrastruktur des Westens nachhaltig schädigen sollen. "Wir müssen den Westen daran hindern, das Öl der Muslime zu plündern", so al-Sawahiri wörtlich. Terroristen werden sich also die Frage stellen, an welchen Punkten sie die Infrastruktur der industrialisierten Welt besonders empfindlich treffen können.

Da zahlreiche der größten Häfen der Welt in Ost- und Südostasien liegen und ein Großteil des Handels über die Seewege in dieser Region verläuft, dürfte diese in

der Zielplanung der Terroristen besondere Aufmerksamkeit genießen. Hierzu gehören zum Beispiel Häfen wie Kobe, Tokio, Yokohama, Pusan, Shanghai, Kaohsiung, Hongkong und Singapur, um nur einige zu nennen.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass 75 Prozent des internationalen Seeverkehrs mit über 46.000 Schiffen und etwa 1,2 Millionen Seeleuten über ca. 2.800 Häfen abgewickelt wird und Meerengen, so genannte Choke Points, passieren muss.

Hierzu gehört auch die Malakka- und Singapur-Straße: Sie verbindet den Indischen Ozean mit dem Pazifischen Ozean. Dieser Seeweg – und das wissen auch die Terroristen – ist der weltweit am meisten befahrene. An seiner engsten Stelle ist er nur etwa 1,5 Meilen breit. Täglich passieren diese Meerenge etwa 600 Schiffe. Über diese Route wird etwa ein Drittel des Welthandels, die Hälfte der Ölimporte für Ostasien und zwei Drittel der weltweiten Flüssigkeitsgas-Transporte durchgeführt.

Etwa 80 Prozent der Ölimporte aus der Region Nah- Mittelost – Persischer Golf durchlaufen die Malakka- und Singapur-Straße in Richtung Japan, Südkorea und China. Aber auch andere Choke Points könnten bevorzugte Angriffsziele von Terroristen werden. Hierzu gehören:

- Die Straße von Hormuz, die den Persischen Golf, das Arabische Meer und den Indischen Ozean verbindet. An ihrer engsten Stelle ist sie nur 1,5 Meilen breit. Pro Tag werden auf diesem Seeweg 15 Millionen Barrel Öl verschifft.
- Die Bab el Mandemb Passage, die vom Arabischen Meer über den Golf von Aden ins Rote Meer verläuft. Sie ist an ihrer engsten Stelle auch nur etwa 1,5 Meilen breit. 3,3 Millionen Barrel Öl werden täglich über diese Passage transportiert.
- Der Bosphorus, der das Schwarze Meer mit dem Mittelmeer verbindet. An einigen Stellen ist er weniger als 1 Meile breit. Jährlich passieren ihn etwa 50.000 Schiffe, die zu

10 Prozent russisches oder kaspisches Öl transportieren.

- Der Suez-Kanal, der das Rote Meer mit dem Mittelmeer verbindet. Über ihn werden etwa 1,3 Millionen Barrel Öl pro Tag transportiert.
- Der Panama-Kanal, der den Pazifischen mit dem Atlantischen Ozean verbindet.

Wirft man einen Blick auf den jüngsten Bericht des International Maritime Bureaus, so ist festzuhalten, dass Indonesien mit 79 Angriffen auf Schiffe im Jahre 2005 an der Spitze der weltweit dem IMB gemeldeten Angriffe steht. In der Straße von Malakka fanden im gleichen Zeitraum 12 Angriffe statt. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Seepiraterie, mit dem Ziel, Lösegeld zu erpressen oder Schiffe und Ladung zu veräußern.

Sollte es Terroristen gelingen, die Malakka/Singapur Straße zu blockieren, müssten Schiffe andere Seewege in den indonesischen Gewässern nehmen, was 1.000 Meilen mehr ausmachen würden. Dies würde zu einer Krise auf den Ölmärkten führen, die Versicherungs-raten schossen in die Höhe und die wirtschaftliche Entwicklung in Asien könnte nachhaltig gestört werden.

### **Gegenmaßnahmen**

Wie reagieren nun Staaten, Schiffseigner und Sicherheitsorgane auf diese potenziellen Bedrohungen? Eine Bekämpfung der Seepiraterie hat bislang kaum stattgefunden. Dies liegt vor allem daran, dass die überwiegende Anzahl der Piratenüberfälle in Hoheitsgewässern bzw. in küstennahen Gewässern von Staaten stattfindet, deren Fähigkeiten zur Kontrolle der eigenen Küstengewässer sehr begrenzt ist.

Zur Abwehr möglicher terroristischer Angriffe wurde von den Amerikanern im Januar 2002 die so genannte "Container Security Initiative (CSI)" ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, aus den 230 Millionen Stahlcontainern, die jedes Jahr über die Seewege transportiert werden, solche zu identifizieren, die Massenvernichtungswaffen oder ge-

fährliche radioaktive Substanzen, die von Terroristen für einen Angriff verwendet werden könnten, beinhalten. Die Kontrolle der Container, die für die USA bestimmt sind, erfolgt bereits im Abfahrts-hafen. US Beamte sind gegenwärtig in 46 internationalen Häfen tätig.

Vor dem Hintergrund besorgnis-erregender Organisierter Kriminalität, oberflächlicher Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen in der internationalen Schifffahrt und der sich dadurch öffnenden Zugänge für Terroristen, rief Präsident George W. Bush im Mai 2003 die "Proliferation Security Initiative (PSI)" ins Leben. Oft als politisches Arrangement bezeichnet, ist PSI ein Programm zur vorbeugenden Unterbrechung illegaler Exporte, die mit Massenvernichtungswaffen in Zusammenhang gebracht werden können, sei es auf See, in der Luft oder auf dem Lande weltweit.

Die PSI beruht auf zunehmenden Befürchtungen, dass Staaten oder kriminelle Organisationen, die den USA feindlich gegenüber stehen, Weapons of Mass Destruction-Materialien Terroristen zukommen lassen, die diese gegen die USA, ihre Alliierten oder befreundeten Nationen zum Einsatz bringen könnten. Schiffe aus Nordkorea standen hier unter besonderer Beobachtung. Beide Maßnahmen haben sich bewährt.

Im technischen Bereich wurde zur Abwehr von Angriffen auf Schiffe das SHIPLOC System entwickelt. Es besteht aus einer kleinen, wartungsfreien Box, die an einem beliebigen Ort auf dem Schiff installiert wird. In regelmäßigen Abständen funkt ein darin verplombter Sender die Positionsdaten per Satellit an Land. Weicht das Schiff auffällig vom Kurs ab und erhärtet sich der Verdacht eines Überfalls, alarmiert die Technik das Piraterie-Berichtszentrum des IMB in Kuala Lumpur. Die Fahnder bekommen umgehend Zugriff auf die Positionsdaten und nehmen das Notfall-Management in die Hand.

Auch die Entwicklung eines neuen Anti-Boarding Systems, eines 9.000 Volt starken Schutzzaunes für Handelsschiffe, soll das En-

tern durch Piraten oder Terroristen erschweren.

Neueste Errungenschaft sind unbemannte Inventus-Aufklärungssysteme, die mit Kameras ausgestattet sind, weite Teile des Ozeans absuchen und diese Daten verzugslos an ein Schiff oder eine Bodenstation übermitteln können.

Auch die Nachrichtendienste haben zwischenzeitlich erkannt, dass sie der Aufklärung potenzieller maritimer terroristischer Angriffe größere Aufmerksamkeit widmen müssen, sei es durch eigene operative Maßnahmen oder durch Kooperation mit anderen Diensten.

### Empfehlungen

Abschließend möchte ich nur drei von vielfältigen Maßnahmen nennen, die dazu beitragen können, die maritime terroristische Bedrohung zu minimieren, insbesondere im Bereich der Malakka- und Singapur-Straße.

- Die politischen und militärischen Eliten der Länder Südostasiens sollten erkennen, dass potenzielle Bedrohungen nicht so sehr von rivalisierenden Staaten, sondern eher von nicht-staatlichen Akteuren ausgehen; sprich, der Organisierten Kriminalität und dem Terrorismus. Dies bedeutet, dass es wenig sinnvoll ist, in kostspielige Lenkwaffenzerstörer oder in die U-Boot Flotte zu investieren, sondern dass die Sicherheit durch die Beschaffung von kostengünstigeren Patrouillenbooten und Flugzeugen zur Seeüberwachung besser gewährleistet wird.
- Der nachrichtendienstliche Austausch über Strukturen der Organisierten Kriminalität, ihrer Methodik, ihrer wichtigsten Hintermänner sowie über die maritime terroristische Bedrohungslage sollte zwischen den Auslandsnachrichtendiensten, aber auch den Inlandsdiensten, verstärkt werden.
- Verstärkter Einsatz der Medien, um auf die maritime terroristische Bedrohungslage und mögliche Folgewirkungen aufmerksam zu machen. Die Sensibilisierung der Bevölke-

rung und der politischen Eliten hat Auswirkungen auf Aufklärung und Bekämpfung des maritimen Terrorismus.

Abschließen möchte ich meinen Beitrag mit einem Leitgedanken der NATO, der uns in Westeuropa über viele Jahre Frieden und Sicherheit beschert hat:

### Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit

*Dr. Peter Roell, Berlin*

Dr. Peter Roell ist Präsident des Instituts für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) in Berlin. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

## THEMEN

### Privatisierung / Entstaatlichung von militärischer Gewalt

Betrachtung eines globalen Trends in seiner Bedeutung für die sicherheits- und militärpolitische Lagefeststellung Deutschlands

#### Hintergrund und Stand der Entwicklung

Die zunehmende Entstaatlichung/Privatisierung militärischer Gewalt, wie sie insbesondere seit Ende des Kalten Krieges zu beobachten ist, ist ein prägendes Kennzeichen und einer der Haupttrends der aktuellen Kriegs- und Konfliktwirklichkeit.

Nichtstaatliche Akteure, sei es in Form von Warlords, Guerilla- oder Terrororganisationen, aber auch in Form privater Sicherheitsfirmen und Militärdienstleister, rücken zunehmend in den Vordergrund des kriegerischen Geschehens. In den meisten Konfliktszenarien ist wenigstens einer der beteiligten Akteure nichtstaatlicher Art.

Durch die Nutzung von Mitteln und Möglichkeiten der Globalisierung (Informationstechnologie, Mobilität, Vernetzung, ...) erlangen nichtstaatliche Akteure

(selbst Kleingruppen oder Einzel-täter) heute zunehmend größere Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten. Hinzu kommt eine verstärkte Ökonomisierung, bei der sich Kriege für viele Akteure auch wirtschaftlich wieder zu "lohnend" beginnen.

Eine Entstaatlichung der Kriegführung ist zum einen vor dem Hintergrund zerfallender Staaten, Organisierter Kriminalität und radikaler Ideologien zu beobachten. Hierbei handelt es sich um eine Entstaatlichung "von unten", bei der Terror, Guerillakrieg und Bandenkämpfe die bevorzugten Methoden der Auseinandersetzung darstellen. Kennzeichnend ist dabei, dass nicht nur der militärische Akteur selbst, sondern auch dessen jeweiliger Auftraggeber nichtstaatlicher Natur ist.

Zum anderen erfolgt Entstaatlichung von Gewalt aber auch "von oben", insofern als Staaten, in zunehmend größerem Umfang militärische Dienstleistungen durch zivile Unternehmen erbringen lassen. Auch internationale Großkonzerne sind in dieser Richtung bereits stark engagiert. Die Palette reicht hierbei von Versorgung und Logistik, über Ausbildungsunterstützung bis hin zu Personenschutz und Kampfeinsätzen. Es handelt sich bei Entstaatlichung von kriegerischer Gewalt um einen übergeordneten Trend, der aus zwei entgegengesetzten Richtungen gespeist wird und dementsprechend vielseitige Facetten aufweist.

Deutschland nutzt bereits heute in verschiedenen Bereichen die Dienste privater Sicherheits- und Militäranbieter. Für strategischen Lufttransport wird regelmäßig auf russische oder ukrainische Firmen zurückgegriffen. Im Rahmen ihrer Auslandseinsätze nimmt die Bundeswehr Versorgungsdienstleistungen privater Firmen in Anspruch und von 230 deutschen Auslandsvertretungen werden ca. 170 durch private Sicherheitsfirmen bewacht.

### **Bewertung des Phänomens**

Entstaatlichung/Privatisierung von Gewalt ist ein übergeordneter Langfristtrend, der die Kriegs-

und Konfliktwirklichkeit gegenwärtig und in absehbarer Zukunft in starkem Maße prägt und prägen wird. Die enormen Zuwachsraten, insbesondere der "Entstaatlichung von oben" im Zuge des Irakkrieges, lassen erwarten, dass der Zenit dieser Entwicklung noch nicht erreicht ist und diese sich weiter fortsetzen wird. Kein in einen Krieg/Konflikt involvierter Akteur wird sich daher den direkten oder indirekten Auswirkungen dieses Trends entziehen können, unabhängig davon, ob er diesen selbst aktiv nutzt oder nicht.

Der Markt für private Militärdienstleistungen boomt derzeit wie kaum ein anderer. Private Militär- und Sicherheitsfirmen können mitunter schneller, effektiver, billiger und diskreter eingesetzt werden als reguläre Truppen. Nach getaner Arbeit kann man sie verzugslos absteuern, ohne sich u.a. um die Alterssicherung ihrer Mitarbeiter Gedanken machen zu müssen. Auf dem globalen Markt lassen sich Mitarbeiter zudem häufig billiger einkaufen als im eigenen Land.

Auf der anderen Seite birgt diese Entwicklung nicht unerhebliche Risiken. Eine Regulierung und Kontrolle von "Söldnerfirmen" ist nur schwer möglich. Die rechtlichen Grundlagen, genauso wie die moralischen Grundsätze ihres Handelns, bewegen sich in weiten Teilen im Grauzonenbereich. Die Übernahme der politischen Verantwortung für den Einsatz privater Akteure wird damit schwierig. Da diese Firmen primär ökonomisch orientiert sind, sind Verselbständigung und Entfremdung von den Vorgaben ihrer Auftraggeber nicht zu unterschätzende Risiken. Gerade weil diese Firmen von Krieg und Konflikt leben und massiv davon profitieren, können sie, rein ökonomisch betrachtet, kein wirklich eigenständiges Interesse an der Beseitigung ihrer "Einkommensgrundlage" haben.

In Deutschland schränkt die Rechtslage eine Übertragung "militärischer Aufgaben" an private Firmen ein. Gemäß Art. 33, Abs. 4, GG ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu

übertragen (Funktionsvorbehalt des Staates). Allein diese Formulierung verdeutlicht den Interpretationsspielraum dieses Sachverhalts, ganz abgesehen von der Bewertung des Begriffes "militärisch".

Im Rahmen internationaler Einsätze arbeitet Deutschland eng mit Verbündeten zusammen, die private Militärdienstleister in weit größerem Umfang nutzen. An Entscheidungen über deren Einsatz kann Deutschland im Rahmen internationaler Gremien und Stäbe direkt beteiligt sein, während deutsche Kräfte unmittelbar mit den Auswirkungen des Handelns privater Akteure konfrontiert sein können. Auf der anderen Seite sind auch deutsche Firmen weltweit im "Sicherheitsgeschäft" tätig. Zudem wird im Rahmen internationaler Organisationen (z.B. der VN) der Rückgriff auf private Militärdienstleister erwogen.

### **Folgerungen für deutsche Sicherheitspolitik**

Da die Privatisierung von Gewalt ein prägendes Kennzeichen der aktuellen Konfliktwirklichkeit in nahezu allen denkbaren Szenarien darstellt, ist es auch für deutsche Sicherheits- und Militärpolitik unabdingbar, sich mit diesem Phänomen aktiv auseinander zu setzen. Hierbei kommt es vor allem darauf an, die Möglichkeiten, aber auch die Risiken und Gefahren dieser Entwicklung frühzeitig zu erkennen und zutreffend aus eigener Sicht zu bewerten. Zu betonen ist, dass eine Befassung mit dieser Thematik gerade eben nicht bedeutet, dass man auf den "Privatisierungstrend" auch selbst aktiv aufspringen muss. Ganz im Gegenteil: Nur wer das Phänomen hinreichend gut kennt, hat die Möglichkeit negativen Entwicklungen, zumindest im eigenen Bereich oder durch Einflussnahme in internationalen Organisationen, steuernd vorzubeugen.

Eine systematische Befassung mit der aufgezeigten Gesamtproblematik aus deutscher sicherheits- und militärpolitischer Sicht sollte vor allem Antworten auf Fragen nach der politischen und militärischen Zweckmäßigkeit, der rechtlichen Zulässigkeit und der ökonomischen Sinnhaf-

tigkeit des Einsatzes privater Militärdienstleister liefern. Hierbei kommt es auch darauf an zu verdeutlichen, welche Bedeutung und Relevanz der globale Trend zur Privatisierung/Entstaatlichung von Gewalt auf die Transformation der Bundeswehr haben kann.

Darüber hinaus sind die indirekten Auswirkungen der Privatisierung von Gewalt auf Deutschland und die Bundeswehr, insbesondere durch die zunehmend intensivere Nutzung privater Akteure Seitens Verbündeter und internationaler Organisationen, zu erfassen und entsprechend zu bewerten. Hinsichtlich der Privatisierung von unten bedarf die mögliche Konfrontation und Auseinandersetzung mit einer breiten und sehr vielfältigen Palette nicht-staatlicher Akteure (Warlords, Kindersoldaten, Guerillas, Terroristen, ...) einer systematischen und konzeptionellen Aufarbeitung.

*Major Johann Schmid, Berlin*

Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

## THEMEN

# Hintergründe der Privatisierung / Entstaatlichung von Gewalt

### Politischer Hintergrund

Spätestens seit den 90er Jahren lässt sich beobachten, dass die Natur von Konflikten zunehmend vom Bild des "klassischen Krieges" abweicht. Aktuelle Konflikte sind zu einem Großteil innerstaatlich determiniert und sehr häufig durch das Auftreten privater Akteure gekennzeichnet. Selbst in staatenübergreifenden Auseinandersetzungen ist regelmäßig einer der Beteiligten nicht-staatlicher Art.

Die Gründe hierfür liegen in einer Verquickung verschiedener Ursachen: Das Ende des Kalten Krie-

ges führte zu Truppenreduzierungen bei vielen Streitkräften, hatte jedoch auch wachsende Instabilität in verschiedenen Regionen der Welt zur Folge. Gleichzeitig führten technische Entwicklungen zu einer steigenden Abhängigkeit moderner Armeen von zivilen Spezialisten. Unterstützt wurde diese Tendenz durch das Bestreben der Staaten, mit der Auslagerung bestimmter Fähigkeiten an private Firmen, Kosten zu sparen. Parallel zu diesem Trend der "Entstaatlichung von oben" kam es durch substaatliche Akteure und private Gewaltunternehmer zu einer "Entstaatlichung von unten". Diese profitierten vom Phänomen der schwachen und zerfallenden Staaten nach dem Ende des Kalten Krieges sowie von der Überschwemmung des Marktes mit Waffen und ehemaligen Soldaten. Außerdem waren insbesondere die privaten Akteure die Nutznießer der Veränderungen, welche die zunehmende Globalisierung mit sich brachte.

### Mechanismen der Privatisierung

Im frühneuzeitlichen Europa bedingten sich die Verteuerung der Kriegführung und die Staatenbildung gegenseitig, da nur ein Nationalstaat Ausbildung und Unterhalt eines modernen stehenden Heeres finanzieren konnte. Private Gewaltunternehmer wurden von der entstehenden Staatlichkeit verdrängt. In der Unkontrolliertheit zerfallender Staaten jedoch können sich Gruppen solcher Marodeure wieder etablieren. Moderne Handwaffen sind kostengünstig und ihre Bedienung erfordert keine aufwändige Ausbildung. Die Kämpfer erhalten keinen festen Sold, sondern werden durch Plünderung und Kriminalität finanziert. Hierdurch wird der Strukturzerfall weiter beschleunigt. Es besteht heute also ein Zusammenhang zwischen Entstaatlichung und Verbilligung.

Umgekehrt besteht in westlichen Industrienationen eine Beziehung zwischen Entstaatlichung und Verteuerung der Kriegführung. Teile der modernen Wehrtechnologie sind so komplex, dass die Streitkräfte die hierfür erforderlichen Fähigkeiten nicht selbst be-

reithalten, sondern mit zivilen Spezialisten arbeiten. Auch in anderen Bereichen, etwa bei der Versorgung, kann es günstiger sein, Fähigkeiten je nach Bedarf auf dem zivilen Markt einzukaufen. Der enorme Kostenaufwand, den moderne Armeen für ein Land bedeuten, bedingt somit den Trend durch Entstaatlichung sparen zu wollen.

Die Renaissance der Warlords und Militärunternehmer ist dementsprechend ein Indikator dafür, dass sich private Gewalt wieder wirtschaftlich "lohnt". Robuste Staatlichkeit hatte private Unternehmer daran gehindert, an Konflikten zu verdienen. In zerfallenden Staaten hingegen können durch Gewalt erwirtschaftete Gewinne wieder ungehindert privatisiert werden.<sup>11</sup> Besonders in postkolonialen Staaten ist mit dem Ende des Kalten Krieges eine Quelle versiegt, die einen stetigen Fluss an Wirtschafts- und Militärhilfe sichergestellt hatte. An diese Stelle rückte der globalisierte Handel mit Bodenschätzen, Rohstoffen und Drogen. Insofern haben die Beteiligten auch mehr Interesse an der Fortsetzung dieses Zustandes, denn an seiner Beendigung. Umgekehrt sind private Sicherheitsunternehmer auch für Regierungen attraktiv, da sie je nach Bedarf engagiert werden können, aber keine langfristige Belastung im Unterhalt darstellen. Allerdings ist ihre Effizienz umstritten, weil die Qualität ihrer Arbeit im Vergleich zu nationalen Streitkräften in Frage gestellt wird. Da private Sicherheitsmitarbeiter nicht direkt befehlsgebunden sind, besteht die Gefahr, dass sie eine Aufgabe einfach abbrechen, wenn diese zu gefährlich oder unprofitabel erscheint. Dies gilt besonders, wenn weitere Subunternehmer eingestellt werden, wie das regelmäßig der Fall ist.

Diese Machtverschiebung zugunsten privater Akteure wurde durch die Globalisierung maßgeblich begünstigt. Die Veränderungen in Kommunikation und Mobilität haben neue Perspektiven eröffnet und die staatlichen Kon-

<sup>11</sup> Zur Ökonomie der Gewalt siehe besonders: Herfried Münkler (2002), *Die neuen Kriege*. Hamburg.



trollmöglichkeiten reduziert. Hierdurch haben auch Privatpersonen die Gelegenheit, Menschen und Material jederzeit über weite Distanzen zu verbringen und auf dem globalisierten Markt beinahe jede Dienstleistung sowie Kriegsgerät aller Art einzukaufen. Gerade die Warlord-Gesellschaften zerfallender Staaten profitieren grundlegend von der Globalisierung. In den klassischen "geschlossenen Warlordökonomien" war man darauf beschränkt, die Erträge agrarischer Subsistenzwirtschaft abzuschöpfen. Die heutigen "offenen Kriegsökonomien" erlauben es, am internationalen Handel mit Drogen, Rohstoffen etc. teilzunehmen.<sup>12</sup>

### Private Militärfirmen auf dem Vormarsch

Besonders der Einsatz sogenannter privater Militärfirmen oder Sicherheitsdienstleister ist ein kennzeichnendes Merkmal der Entstaatlichung seit dem Ende des Kalten Krieges.<sup>13</sup>

Kam im Golfkrieg 1991 auf 50 US-Soldaten ein PMC-Mitarbeiter, so liegt beim aktuellen Irakeinsatz das Verhältnis bereits bei 10:1. Wurde 1991 nur 1 Prozent der Versorgungsleistungen an private Firmen vergeben, so sind es heute bis zu 30 Prozent. Die US-Armee beschäftigt im Irak 15 mal mehr PMC-Mitarbeiter als in den gesamten 90er Jahren auf dem Balkan. In den letzten 10 Jahren hat das amerikanische Verteidigungsministerium mehr als 3.000 Verträge mit PMCs geschlossen. In diesem Zeitraum waren PMCs in mehr als 50 Ländern tätig. Der jährliche Umsatz der Branche wird auf ca. € 100 Milliarden geschätzt.<sup>14</sup>

Die Aufgabenbereiche der PMCs können dabei sehr vielschichtig sein. Allgemein lassen sich die Firmen nach ihrem Tätigkeitsprofilen einordnen. Hierbei gibt es allerdings Überschneidungen, sodass eine genaue Abgrenzung kaum möglich ist. Grob unter-

scheidet die Literatur jedoch folgende Typen:<sup>15</sup>

Erstens Firmen, die logistische und unterstützende Aufgaben wie Versorgung und Kommunikation wahrnehmen. Beispiele dafür sind *Halliburton/KBR*, *AECOM Government Services* oder *Erinys*. Zweitens nachrichtendienstlich geprägte Unternehmen, die sich mit Informationsbeschaffung und Lageanalysen beschäftigen (z.B.: *Control Risks Group*, *Securicor*, *Aegis Defence Services*, *Aircan*), oder auch Verhörspezialisten stellen (z.B. *CACI*, *Titan*). Weiterhin Beratungsfirmen, die Regierungen etwa bei Reformen im Sicherheits- und Verteidigungssektor sowie der Ausbildung von Soldaten unterstützen wie beispielsweise *MPRI* und *Vinnell*. Deutlich im Grenzbereich zum tatsächlichen Militäreinsatz stehen Sicherheitsunternehmer wie *Blackwater USA* oder *DynCorp*, die in Konfliktregionen mit Personen und Objektschutz betraut sind, allerdings auch hoheitliche Aufgaben wie Checkpointdienst oder Festnahmen durchführen. Darüber hinaus gibt es auch einen kleineren Anteil an Firmen, welche begleitende oder selbständige Durchführung unmittelbar militärischer Operationen anbieten. In der Vergangenheit waren das Firmen wie *Executive Outcomes* oder *Sandline*, aktuell dürften sich z.B. *ICI Oregon* oder *Pistris* in diesem Bereich bewegen.

Schließlich gibt es die sogenannten "System-Contractors", also private Wartungs- und Entwicklungsfirmen, die aufgrund der Komplexität moderner Waffensysteme vertraglich direkt an die Streitkräfte gebunden sind.

### Rechtlicher Status privater Militärfirmen

Die rechtliche Einordnung von PMCs ist umstritten.<sup>16</sup> Nach herrschender Meinung sind Mitarbeiter von PMCs völkerrechtlich als Zivilisten anzusehen. Da ihre Ein-

gliederung in die Streitkräfte in der Regel gerade nicht gewünscht ist, werden sie in Verträgen mit z.B. der US-Armee ausdrücklich nicht der militärischen Befehls- und Disziplinarstruktur unterstellt. Der Zugriff auf diese Mitarbeiter kann von Seiten des Militärs lediglich über den Firmenchef als Arbeitgeber erfolgen, der vertraglich speziellen Stellen innerhalb der Militärverwaltung verpflichtet ist. Probleme tun sich besonders auf, wenn Mitarbeiter von PMCs an Kampfhandlungen teilnehmen. Nach humanitärem Völkerrecht sind nur Kombattanten hierzu berechtigt. Zivilisten hingegen müssen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen und können keinen Kriegsgefangenenstatus für sich geltend machen. Es ist jedoch fraglich, ab welcher Schwelle ein Individuum unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt. Besonders beim Einsatz ziviler Spezialisten zur Wartung und Bedienung moderner Militärtechnik ist eine genaue Einordnung schwierig. Natürlich bleibt auch in Krisenregionen das individuelle Notwehr- und Nothilferecht unbeschränkt, es ist jedoch umstritten, inwieweit sich Zivilisten bei der Verteidigung militärisch relevanter Personen oder Ziele hierauf berufen können. Insofern ist speziell der bewaffnete Objekt- und Personenschutz problematisch.

Die Einordnung von PMC-Mitarbeitern als Söldner wird in der aktuellen Literatur allgemein verneint. Zudem ist die Verwendung, Finanzierung etc. von Söldnern völkerrechtlich zwar geächtet, jedoch nicht explizit verboten. Das I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen hält fest, dass Söldner keinen Anspruch auf Kombattantenstatus haben. Die Söldnerdefinition ist jedoch so eng gefasst, dass sie praktisch kaum Bedeutung erlangen kann. Das internationale Übereinkommen gegen die Rekrutierung, Finanzierung, Ausbildung und den Einsatz von Söldnern von 1989 wurde bislang nur von 26 Staaten ratifiziert und ist deswegen in der Praxis kaum relevant. Da das Abkommen im Wesentlichen diese problematische Söldnerdefinition übernommen hat, ist es von Deutschland zwar unterzeichnet

<sup>12</sup> Münkler, *Die neuen Kriege* S.

<sup>13</sup> Nachfolgend der Einheitlichkeit halber: "Private Military Companies" (PMC)

<sup>14</sup> Peter W. Singer (2003), *Corporate Warriors: The Rise of the Privatized Military Industry*, Ithaca.

<sup>15</sup> So etwa Singers "Speerspitzenmodell". Singer (2003), *Corporate Warriors*, S. 88.

<sup>16</sup> Siehe hierzu u.a.: Christian Schaller (2005), "Private Sicherheits- und Militärfirmen in bewaffneten Konflikten. Völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten" in: *SWP-Studie* September 05.

worden, wurde aufgrund des Bestimmtheitsgrundsatzes jedoch nicht ratifiziert. Somit hat es keinen Niederschlag im deutschen Strafrecht gefunden.

### Private Militärfirmen im Einsatz

Politisch ist der Einsatz von PMCs attraktiv, da demokratische Staaten durch sie Aufgaben erledigen lassen können, denen beim Einsatz eigener Streitkräfte die öffentliche Meinung oder parlamentarische Hindernisse entgegenstehen würden (so z.B. die amerikanische Einflussnahme in Bürgerkrieg und Drogenbekämpfung Kolumbiens durch die Firmen *DynCorp* und *Vinnell*). Weniger entwickelte Staaten können durch eine PMC Fähigkeiten und Know-how einkaufen, das ihnen sonst nicht zur Verfügung stünde (wie etwa der Einsatz privater Jagdbomberpiloten in der äthiopischen Luftwaffe, oder die Einsätze von *Sandline*, *Executive Outcomes* für Machthaber in Angola oder Sierra Leone).

Auch die Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen nutzen in Krisengebieten die Dienste von Sicherheitsfirmen, um Personal, Transporte und Lager zu schützen. Die VN betrauen seit vielen Jahren private Sicherheitsdienstleister mit dem Schutz ihrer Mitarbeiter, darunter z.B. im Rahmen der Friedensmission im Kongo (MONUC). Hoch umstritten ist allerdings die Frage, ob die VN zukünftig auch auf PMCs zurückgreifen sollten, um Peacekeeping-Missionen militärisch durchzusetzen. Regelmäßig auftretende Probleme bei der Suche nach Teilnehmerstaaten könnten so umgangen werden. Auch könnte durch PMCs in bestimmten Fällen ein besonderes Maß an Überparteilichkeit erreicht werden. Bisher stehen solchen Einsätzen allerdings noch umfassende völkerrechtliche und politische Vorbehalte entgegen.

Weiterhin verfügen große Wirtschaftsunternehmen oftmals über firmeneigene Sicherheitsdienste, die Investitionen und Einrichtungen in kritischen Regionen schützen, so z.B. Pipelines und Ölförderanlagen im Irak. Auch nehmen internationale Konzerne die Dienste unabhängiger PMCs in

Anspruch. In Angola sind ausländische Investoren sogar von Regierungsseite verpflichtet, durch das Engagieren einer PMC für Ihre Sicherheit selbst zu sorgen. Hierdurch konnten sich in der Vergangenheit Konstellationen ergeben, in denen etwa die britische PMC *Defence Systems Ltd.* Einrichtungen des Mineralölkonzerns *BP* in Kolumbien bewacht hat und parallel dazu Sicherheitskräfte der kolumbianischen Regierung ausbildete. In Sierra Leone bewachte die PMC *Lifeguard* die Minen der Firma *Branch Energy* und trainierte gleichzeitig lokale Milizen. Es können also stellenweise bedenkliche Interessenverquickungen von privater Wirtschaft, Sicherheitsdienstleistungen und der jeweiligen Regierung entstehen.

### Beispiel Irak

Im Irak sind zur Zeit mehr als 60 private Sicherheits- und Militärdienstleister im Koalitionsauftrag tätig. Sie beschäftigen über 20.000 nicht-irakische Mitarbeiter. Ca. 6.000 von Ihnen nehmen bewaffnete Einsatzaufgaben wahr. Somit stellen PMCs nach den USA die zweitgrößte Streitmacht im Irak, etwa genauso viele wie alle Koalitionspartner der USA zusammengenommen.<sup>17</sup> Darüber hinaus arbeiten weitere 50.000 zivile nicht-irakische Mitarbeiter im reinen Versorgungssektor, etwa als Reinigungskräfte oder Köche, also Bereichen, die früher auch vom Militär selbst wahrgenommen wurden. Sie stammen meist aus Ländern der Dritten Welt und erbringen ca. 20 Prozent bis 30 Prozent der für die US-Streitkräfte erforderlichen Logistikleistungen. Die Tendenz in den britischen Streitkräften ist vergleichbar. Die größte Firma in diesem Bereich ist die *Halliburton-Tochter Kellogg, Brown & Root (KBR)*. Ihr Vertrag zur Versorgung der US-Streitkräfte im Irak hat ein geschätztes Volumen von € 13 Milliarden. Außerdem gibt es ca. 15.000 zivile irakische Sicherheitsangestellte, die z.B. Ölförderanlagen bewachen sowie weitere 40.000-70.000 zivile Aufbau-

helfer aus verschiedenen Nationen im Irak.

Sowohl am Training der US-Truppen im Vorfeld der Invasion, wie auch an Logistik und Transport während des Aufmarsches waren PMCs beteiligt. Der US-Stützpunkt Camp Doha in Kuwait wurde von der PMC *Combat Support Associates* gebaut, unterhalten und bewacht. Zivile Experten sind an der Wartung oder Bedienung von komplexen Waffensystemen wie dem B-2, dem Apache, Patriot oder Aegis beteiligt. Neben Versorgungs- und Wartungsaufgaben versehen PMCs insbesondere bewaffneten Objekt- und Personenschutz. Prominente Regierungsbeamte (so z.B. der ehemalige Vorsitzende der Übergangsregierung, Paul Bremer, der von der Firma *Blackwater* geschützt wurde), wie auch die "Green Zone" in Bagdad werden maßgeblich von PMCs bewacht. Weiterhin sind PMCs an Bewachung und Befragung von Kriegsgefangenen beteiligt. Im Falle der Misshandlungen im Abu Ghraib Gefängnis waren alle Übersetzer und bis zur Hälfte der beteiligten Verhörspezialisten Angestellte der Firmen *Titan* und *CACI*. Nach einer Studie der US-Armee waren sechs Mitarbeiter privater Firmen in 36 Prozent aller Vorfälle verwickelt. Keiner von ihnen wurde bisher strafrechtlich verfolgt.

Wenig ist bekannt über die Anzahl der Opfer unter PMC-Mitarbeitern, da es keine offizielle Statistik über zivile Verluste im Irak gibt. Das amerikanische Verlagshaus *KnightRidder* spricht von 428 Toten und 3.963 Verletzten bis November 2005.<sup>18</sup> Es stützt seine Angaben auf Statistiken über entsprechende Versicherungsansprüche des amerikanischen Department of Labor. Andere Quellen sprechen von über 300 PMC-Angestellten, die beim Einsatz im Irak ums Leben gekommen seien.<sup>19</sup> Das wären mehr als die Verluste der restlichen Koalitionsnationen zusammen.

<sup>17</sup> Peter W. Singer (2005), "Outsourcing War", in: *Foreign Affairs* März 2005. Weiterhin: Antwort auf Anfrage des US-Congress an Coalition Provisional Government.

<sup>18</sup> KnightRidder: <http://www.realcities.com/mld/kwashington/13055180.htm>

<sup>19</sup> Vergleiche etwa: *Iraq Coalition Casualties: Contractors*. <http://icasualties.org/oif/Civ.aspx>

## Beispiele Afghanistan / Balkan

Auch in Afghanistan und auf dem Balkan sind PMCs im großen Stil tätig. So bewacht etwa die Firma *DynCorp* den afghanischen Regierungschef Hamid Karzai und bildet afghanische Sicherheitskräfte aus. *KBR* betreut die US-Stützpunkte Kandahar und Bagram. *Perini* hat für das US Army Corps of Engineers die Ausbildungsstätte der 1. Brigade der afghanischen Armee eingerichtet. *Ronco Consulting* räumt im Auftrag der US-Armee Minen. Im Balkankonflikt ließ die US Airforce einen Teil ihrer Aufklärungs- und Überwachungsflüge durch die zivile Firma *Airscan* durchführen. Seit 1994 hatte die amerikanische Sicherheitsfirma *Military Professional Resources International (MPRI)* im Auftrag der US-Regierung die kroatischen Streitkräfte militärisch ausgebildet und wurde in diesem Rahmen vermutlich auch in Kampfhandlungen verwickelt. Nach dem Abkommen von Dayton kamen die bosnischen Streitkräfte als Ausbildungsklient hinzu. Die Firma *DynCorp* trainierte im gleichen Zeitraum große Teile der bosnischen Polizei.

Bis mindestens 2003 nahm *KBR* Versorgungsaufgaben in Eagle Base und Camp McGovern (Bosnien-Herzegowina), Camp Able Century (Mazedonien), Camp Bondsteel und Camp Monteith (Kosovo) wahr. *MPRI* berät momentan das Standing Committee on Military Matters (SCMM) von Bosnien-Herzegowina sowie das Verteidigungsministerium von Bulgarien in Management- und Transformationsfragen.

*Leutnant d.R. Justin Just, Berlin*

Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

## THEMEN

### Taiwans Friedenstreiber

In letzter Zeit diskutieren amerikanische Experten vermehrt über die Gefahr eines sino-amerikanischen Krieges. In Taiwan wird mit Ma Yingjiu eine neue politische Stimme laut, die erhoffen lässt, dem Konflikt mit Peking die Schärfe zu nehmen. Das eigentliche Ereignis in den sino-amerikanischen Beziehungen ist weniger Hu Jintaos Besuch in Washington, sondern der Besuch Mas in den USA. Aber viele Fragen bezüglich seines Friedensplans bleiben offen.

#### Kriegsgefahr

In seinem neuen Buch "*America's Coming War with China: A Collision Course over Taiwan*" (März 2006) gibt sich Autor Ted Galen Carpenter äußerst pessimistisch und prophezeit einen sino-amerikanischen Krieg innerhalb der nächsten 10 Jahre. Wenn keine der drei Parteien einlenken würde, so würde die VR China verstärkt auf Wiedervereinigung setzen, ihr Militärpotential ausbauen, in Taiwan die Unabhängigkeitsströmungen mächtiger werden, und die USA würden mit ihrer Politik der strategic ambiguity beide Seiten in ihrer entgegengesetzten Haltung bestärken. Das Resultat: Die USA könnten sich ungewollt und schneller als geglaubt in einem Krieg mit China über Taiwan finden.

In der Märzausgabe 2006 des *The Atlantic Monthly* wird die Gefahr beschworen, dass Taiwans Präsident Chen Shuibian während der Olympiade 2008 die Unabhängigkeit ausrufen und China in den Krieg ziehen könnte.

Ein sino-amerikanischer Krieg war auch schon Thema der Zeitschrift *Foreign Affairs* März/April 2005. In dem Artikel "*Preventing a War over Taiwan*" schreibt Autor Kenneth Liebermann:

*One of the greatest dangers to international security today is the possibility of a military confrontation between China and Taiwan that leads to a war between China and the United States.*

*Such a war would be not only tragic but also unnecessary, since it would result from a failure of imagination and diplomacy-fought because a place that has long declared itself independent was attacked for doing so again*<sup>20</sup>

#### Ma Yingjiu's Friedensplan

Die Kriegsgefahr, die Carpenter und Liebermann sehen, wird neuerdings durch einen neuen politischen Stern in Taiwan geschwächt: Ma Yingjiu ist neuer Guomindang-Präsident und wird wahrscheinlich bei den Präsidentschaftswahlen 2008 kandidieren. Seine neuen Vorschläge zu den chinesisch-taiwanesischen Beziehungen scheinen eine Politik nahe zu legen, die einen Krieg verhindern helfen könnte. Zuerst hat Ma verkündet, dass seine neue Politik eine Mischung aus so genannten 5 Verboten und 5 Geboten sei. Die 5 Verbote im Umgang mit China seien identisch mit denen, die Präsident Chen Shuibian (DDP) in seiner Antrittsansprache 2000 nannte. Hier herrscht Konsens zwischen beiden Parteien. Aber die neuen Fünf Gebote würden eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der VR China bedeuten und vor allem den Abschluss eines Friedensvertrages über die Zeitdauer von 30-50 Jahren. Das ist Mas neuer Ansatz für eine taiwanesishe Außenpolitik. Möglicherweise wären die USA dann die Garantiemacht eines solchen Friedensarrangements.

So könnten alle 3 Seiten ihre präzise Rolle in Ostasien finden und es würde Stabilität herrschen. Zweitens machte Ma in einem Interview klar, dass er momentan für den Erhalt des Status quo ist, aber zugleich auch für eine Wiedervereinigung offen sei, wenn China demokratisch würde. Aber dies könne 30-50 Jahre dauern, und exakt dies ist die Zeitspanne seines Friedensvertrages.

In dem Interview stellte Ma heraus, dass er eine Wiedervereinigung im Moment nicht für möglich halte, aber er gab zu bedenken, dass sich in China in den letzten 10 Jahren viel geändert habe,

<sup>20</sup>

auch im politischen Bereich. Ma erwähnte die Dorfwahlen und zog einen Vergleich zu Taiwans Demokratisierung, die auch mit Wahlen auf unterster Ebene begonnen habe. Es bleibt unklar, ob Mas Vorbedingung eines demokratischen Chinas auch eine Rückkehr der Guomindang nach Festlandchina in seine Überlegungen einschließt. Unter Chiang Kai-shek wollte die Nationalpartei militärisch Festlandchina zurückerobern, unter Ma, wie es scheint, mittels politischer Mittel und mittels einer erhofften Demokratisierung Chinas.

### Werben um amerikanische Unterstützung

Im März bereiste Ma die USA auf der Suche nach Unterstützung für seine neue Politik – genau vor dem Staatsbesuch Hu Jintaos. Es ist bezeichnend, dass Ma von einem eher Chinakritischen Think Tank, dem American Enterprise Institute (AEI), eingeladen wurde, das gute Verbindungen zur Bush-Administration unterhält, um dort seine Ideen vorzustellen. Ma wurde zwar auch vom Council on Foreign Relations eingeladen, aber den Vorschlag seines Friedensplans artikuliert er beim AEI.

Auf der einen Seite sieht die Bush-Regierung in Chen Shuibian einen potentiellen "troublemaker", vor allem als dieser unangesprochen und spontan den Wiedervereinigungsausschuss einfror. Glücklicher- und bezeichnenderweise initiierte Peking diesmal gegenüber Taiwan keine Krise, hielt sich vielmehr zurück und rief die US-Regierung dazu auf, Druck auf Chen auszuüben.

Die USA befürchten, dass Chen ähnlich spontane Aktionen in der Zukunft durchführen könnte, die die sino-amerikanischen Beziehungen einer Geduldsprobe aussetzen würden. Daher wäre es möglich, dass die USA zur Schlussfolgerung gelangen könnten, dass es besser sei, den stabilen Ma zu unterstützen. Chens Spontaneität passt nicht ganz in die US-Globalstrategie. Diese Strategie möchte nicht einen Konflikt der USA mit der VR China über Taiwan ausbrechen sehen, der die begrenzten amerikanischen Ressourcen weiter be-

lasten würde. Kriege im Mittleren Osten zu führen und gleichzeitig Krieg mit China, wäre nicht zu realisieren. Der neue Quadrennial Defense Review (QDR) Report 2006 hat die erfolgreiche Führung von zwei parallel stattfindenden konventionellen Kriegen ad acta gelegt. Stattdessen sollen die US-Streitkräfte jetzt nur noch zur Führung eines einzigen konventionellen Krieges (beispielsweise gegen Iran oder Nordkorea) in der Lage sein, wenn sie wie gegenwärtig bereits in langwierige asymmetrische Kampagnen involviert sind. Andernfalls müssten die USA eine 180-Grad-Wende vollziehen und ihre Ökonomie auf Kriegswirtschaft umstellen.

Andererseits befürchtet Chen Shuibian und auch Teile der US-Öffentlichkeit, dass Ma womöglich zu nahe an Peking heranrückt und zu viele Zugeständnisse macht. Chen beklagte öffentlich in einem Fernsehinterview, dass der Preis eines Friedensvertrags nach den Vorstellungen Mas für Taiwan der Verlust der Souveränität bedeuten würde. Dennoch könnten die USA Ma präferieren, da dieser stabiler als Chen agiert und ein Friedensvertrag von 30-50 Jahren, bei dem die USA eine signifikante Rolle spielen würden, Stabilität für alle Seiten bedeuten könnte.

### FAQs

Doch viele Fragen bleiben offen: Wird das kommunistische China eine Zeitperspektive von 30-50 Jahren akzeptieren? Nach der Rückkehr von Hongkong 1997 und Macao 1999 an die VR China ist Taiwan das letzte Stück geheiligter Erde zur territorialen Integrität und nationalen Souveränität. Chinas Weißbuch hat zu den Bedingungen einer militärischen Intervention in Taiwan die Bedingung ergänzt, falls Taiwan mittels Gespräche die Wiedervereinigung hinauszögere, sei dies ein Kriegsfall. Würde die VR China Ma Yingjius Vorschlag eines 30-50 jährigen Friedensvertrages als einen eben solchen Verzögerungsversuch werten? Wäre die KP China so geduldig? Was würde Mas Friedensvertrag beinhalten? Würde ein solcher Friedensvertrag den Abbau der Raketen-

potentiale und eine Demilitarisierung beider Seiten bedeuten – mit der "balance power" USA dazwischen? Würde die VR China eine solche Einmischung und interference einer dritten Partei zustimmen? Weiterhin bleibt zu fragen, ob die USA genug Ressourcen für die nächsten 30-50 Jahre in Ostasien haben, sollte die Lage im Greater Middle East eskalieren. Und würde die KP China abwarten, bis China demokratisch wird und ihr ehemaliger Bürgerkriegsgegner, die Nationalpartei, friedlich nach China zurückkehrt? Und wie sieht es mit der Guomindang aus? Gibt es innerhalb der Partei nicht eine Fraktion, die Taiwan, die Demokratie und die eigene Partei zugunsten von Geschäftsmöglichkeiten an Festlandchina gegen ein Grand Bargain ausliefern würde? Letztendlich stellt sich die Frage, was Ma Yingjiu machen will sollte die VR China seinen Friedensplan zurückweisen. Hat er dann einen Plan B? Falls nicht, würde die von Ted Galen Carpenter diagnostizierte Kriegsgefahr weiter bestehen bleiben.

*pacificus*

Dipl.-Pol. Ralf Ostner, München

Ralf Ostner ist Diplom-Politologe sowie staatlich geprüfter Übersetzer in der chinesischen Sprache.

Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

## IMPRESSUM

### Denkwürdigkeiten

Journal der  
Politisch-Militärischen  
Gesellschaft e.V.

#### Herausgeber

Der Vorstand der pmg

#### Redaktion

Ralph Thiele (V.i.S.d.P.)

Tel.: 0173-5497942

E-Mail: info@pmg-ev.com

Webseite: www.pmg-ev.com

Die **Denkwürdigkeiten** erscheinen mehrfach jährlich nach den Veranstaltungen der pmg.

